



Medienmitteilung – Ressorts Innenpolitik, Lokales

Der nächste teure Spass: Verkehrsminister will Drogenvortestgeräte
Anwalt: Nur die amtsärztliche Blutabnahme ist vor Gericht gültig

Wien, 16. September 2016 – Überlegungen des Verkehrsministeriums zur Einführung neuer Drogen-Vortestgeräte in der heutigen Ausgabe der Tageszeitung „Kurier“ gehen nach Ansicht des Hanf-Instituts am Kernproblem vorbei, sagte Hanf-Instituts-Obmann Toni Straka am Donnerstag. „Über zwei Drittel aller Drogenvergehen betreffen Cannabis. Mit diesen Urin-, Speichel- oder Schweißstestern kann lediglich ein qualitativer, aber kein quantitativer Wert ermittelt werden.“ Der Rechtsberater des Hanf-Instituts, Mag. Gottfried Hudl, wies darauf hin, dass alle derartigen Kontrollen nur mit Zustimmung des Betroffenen durchgeführt werden dürfen. „Verpflichtend ist nur die Blutabnahme durch den Amtsarzt“, sagte Hudl.

Auch das Hanf-Institut rät HanffreundInnen, jegliche Vortests zu verweigern und auf eine Blutabnahme zu bestehen.

„Ein Harntest sagt überhaupt nichts über eine mögliche Verkehrsbeeinträchtigung aus, da Cannabis-Abbauprodukte, und nur solche können ermittelt werden, im Extremfall bis zu 10 Wochen nachgewiesen werden können“, sagte Straka.

[Hanf-Institut \(HI\)](#)

Rückfragehinweis:

Toni Straka toni.straka@hanfinstitut.at, Tel: +43 676 6966664